



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-20001/0014-II/A/3/2017**

Wien, 28.3.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11714/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen**, wie folgt:

Voranstellen möchte ich der Beantwortung folgende Feststellungen:

Gegenständliche Studie habe ich – wie im Regierungsprogramm vorgesehen und im Ministerrat am 5. Juli 2016 beschlossen – beauftragt. Meine Intention dabei war es, für diese Studie eine objektive, das heißt: unbeeinflusste und unvoreingenommene, Außensicht durch eine fachlich hervorragende Institution einzubringen. So wie dies schon bei der letzten großen Studie zum Thema im Jahr 1992 erfolgte – damals wurde bekanntlich das *Häusermann Institut* in Zürich beauftragt.

Als Auftragnehmerin für diese Studie konnte mit der *London School of Economics (LSE)* eine der weltweit renommiertesten Universitäten überhaupt gewonnen werden. Ich darf darauf hinweisen, dass die LSE im generellen *Times World Ranking* Nummer 25 ist (sie liegt damit weit vor der *besten österreichischen Universität*). Im speziellen Bereich *social science and management* liegt die LSE nach den QS World University Rankings weltweit auf Platz 2 – sie ist damit jedenfalls eine der Top-Universitäten in Europa.

Um den gewünschten umfassenden Blick sicher zu stellen, ist im Rahmen und im Design der Studie die Beratung in einem Team aus internationalen Expertinnen und Experten vorgesehen („international evaluation committee“). Diese ExpertInnen kommen aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und natürlich auch aus Österreich.

Eine zentrale Rolle im Rahmen der Studiererstellung spielt auch die umfassende Einbindung der Meinung aller relevanten Stakeholder im System – in diesem und nur in diesem Rahmen sind auch die Versicherungsträger und der Hauptverband der österreichischen Sozialversi-

cherungsträger und deren RepräsentantInnen in die Studiererstellung mit einbezogen. In gleicher Weise wie dies etwa Vertreter und Vertreterinnen der Sozialpartner, der ärztlichen wie auch der nicht-ärztlichen medizinischen Berufe, der Länder, der Pharmaindustrie, der Patientenanwaltschaft etc. sind.

Wenn nun immer wieder versucht wird, aus der Tatsache, dass auch seitens der LSE schon Studien in Österreich (*auch solche im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger*) erstellt wurden, eine mögliche Befangenheit dieser Universität zu konstruieren (*und gleichzeitig von denselben Personen die nicht erfolgte Beauftragung österreichischer Institutionen bemängelt wird*), so möchte ich doch sehr klar darauf hinweisen, dass ich als Sozialminister als Auftraggeber fungiere – und nicht etwa der Hauptverband. Zudem wird kaum ein geeignetes österreichisches Institut zu finden sein, mit welchem nicht (in der Regel sogar intensive) geschäftliche Kontakte im Bereich Forschung mit dem Hauptverband bzw. einzelnen Versicherungsträgern bestehen.

Einer Top-Universität wie der London School of Economics, die einen hohen wissenschaftlichen Ruf zu verlieren hat, zu unterstellen, sich durch Zurufe beeinflussen zu lassen, halte ich im Übrigen für abwegig.

Die Tatsache dass seitens der LSE aufgrund vereinzelter Aufträge auch bereits konkrete Erfahrungen mit dem österreichischen System bestehen, kann hingegen aus meiner Sicht durchaus als ein Vorteil gesehen werden.

#### **Fragen 1 und 2:**

Bei der hier offenbar angesprochenen (leider nicht näher bezeichneten) Studie handelt es sich offenkundig um den im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erstellten, 2011 publizierten *Public Health Report 2010*.

Auftragnehmer dieser Studie war allerdings keineswegs die *London School of Economics*, sondern vielmehr das *European Observatory on Health Systems and Policies*. Dabei handelt es sich um eine Partnerschaft zwischen der *World Health Organization Regional Office for Europe*, den Ländern Belgien, Finnland, Irland, den Niederlanden, Norwegen, Slowenien, Spanien, Schweden, der Region Veneto in Italien, der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank, der UNCAM (der Französischen Nationalen Vereinigung der Krankenversicherungsträger), der London School of Hygiene & Tropical Medicine sowie *auch* der London School of Economics and Political Science.

Einer der insgesamt acht (!) Autorinnen und Autoren dieser Studie war Elias Mossialos, Professor an der LSE, der nunmehr auch die von mir beauftragte Studie leitet.

Thema dieser Studie war das generelle Thema der „Bevölkerungsgesundheit“ und nicht etwa Fragen der Sozialversicherung.

**Fragen 3 bis 6:**

Die gegenständliche Studie wurde von mir als Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Auftrag gegeben. Der Hauptverband und seine RepräsentantInnen kommen im Rahmen der Studie in ihrer Rolle als Stakeholder wie alle anderen betroffenen Institutionen zu Wort. Darüber hinaus kommt dem Hauptverband (als Dachorganisation der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung in Österreich) eine wichtige Rolle im Rahmen der Bereitstellung relevanter Daten zu. Eine weitere inhaltliche Einbindung eines einzelnen Stakeholders in die Studiererstellung ist nicht vorgesehen.

**Fragen 7 und 8:**

Bei gegenständlicher Studie handelt es sich um einen Forschungsauftrag, der nicht den Regeln des Vergaberechts unterliegt. Ziel war wie einleitend ausführlich dargelegt die Sicherstellung einer wissenschaftlich hochrangigen, objektiven Außensicht. Hiefür konnten wir mit der London School of Economics eine der angesehensten Universitäten weltweit gewinnen.

**Frage 9:**

Ich darf auf meine einleitenden Ausführungen verweisen.

**Frage 10:**

Ich darf auf meine einleitenden Ausführungen, insbesondere jene zur Einbindung internationaler ExpertInnen im Rahmen des „international evaluation committee“ verweisen.

**Fragen 11 und 12:**

Grundlage war die Annahme entsprechender Stundensätze für die einzelnen vorgesehenen MitarbeiterInnen im Projekt sowie für die einbezogenen internationalen ExpertInnen - multipliziert mit dem angenommenen Stundenaufwand. Der so errechnete Betrag stellt jedenfalls einen Höchstaufwand dar. Der konkreten Abrechnung und Zahlung wird eine exakte Stundenaufstellung auf Basis dieser vereinbarten Stundensätze zu Grund zu legen sein.

Ich darf darauf hinweisen, dass sich die Kosten der einleitend zitierten Studie der Fa. Häusermann im Jahr 1992 auf rd. 10 Mio. ATS (727.000 EUR) beliefen. Die damalige Studie war damit wesentlich teurer als die jetzt beauftragte. Zu heutigen Geldwerten würden die 10 Mio. ATS knapp 1,2 Mio. EUR entsprechen. Die LSE Studie ist daher nur etwa halb so teuer wie die Studie der Fa. Häusermannstudie von vor 25 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger



